



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

Herrn Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 15. November 2013

**Weiterleitung eines Aufkommensanteils aus der Glücksspielabgabe an den  
Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlässlich der beabsichtigten Änderung des § 42 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) bitte ich um Kenntnisnahme des nachfolgend dargestellten Sachverhalts.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten am 1. Juli 2012 entfiel die Glücksspielabgabe auf Sportwetten. Damit verringerte sich das Abgabenaufkommen erheblich. Zurzeit wird von einem jährlichen Aufkommen der Glücksspielabgabe in Höhe von ca. 1 Mio. € ausgegangen.

Im Juni dieses Jahres erfolgte überraschend die Einzahlung eines Glücksspieleanbieters von ca. 4,5 Mio. € Glücksspielabgabe auf Sportwetten, also für Zeiträume vor dem 1. Juli 2012. Von dem genannten Betrag würden nach § 42 Glücksspielgesetz sowohl der Landessportverband mit 1,5 Mio. € als auch alle anderen nach § 42 Abs. 2 Glücksspielgesetz Begünstigten profitieren.

Die vorgenannte Einzahlung ist jedoch rechtsbehelfsbehaftet. Der Spieleanbieter hat gegen die auf seinen Anmeldungen beruhende Jahresfestsetzung 2012 fristgerecht am 11. November 2013 Einspruch - bisher ohne Begründung (Sachstand 14. November 2013)

- eingelegt. Sollte es zu einem gerichtlichen Verfahren kommen, kann sich die Klärung über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Deshalb kann nach derzeitigem Stand eine Auszahlung unter Berücksichtigung der dem Jahr 2012 zuzurechnenden Einzahlung von 4,5 Mio. € Glücksspielabgabe auf Sportwetten an die Begünstigten nach § 42 Abs. 2 Glücksspielgesetz unabhängig von einem Beschluss über den vorliegenden Änderungsantrag, Drs. 18/1300, nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold